

RS OGH 1963/5/8 7Ob132/63

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.05.1963

Norm

ABGB §936 III

ABGB §986

Rechtssatz

Der Kläger kann das Fehlen einer gültigen Wertsicherungsklausel nicht dadurch ersetzen, daß er einen ihm angemessen erscheinenden aufgewerteten Kaufpreis anbietet. Der von ihm angebotene Kaufpreis hat keine Grundlage im Vertrag und es kann daher das Recht aus dem Optionsvertrag durch ein solches Anbot nicht erhalten werden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 132/63

Entscheidungstext OGH 08.05.1963 7 Ob 132/63

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0024151

Dokumentnummer

JJR_19630508_OGH0002_0070OB00132_6300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at